

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht (VG) Oldenburg endet mit Ablauf des 20.07.2020. Daher sind nun Neuwahlen für die folgende Wahlperiode vorzubereiten. Die gesamte Wahl wird auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in folgendem mehrstufigen Verfahren abgearbeitet:

1. Die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte im Bezirk des jeweiligen Verwaltungsgerichtes wählen einen Wahlbevollmächtigten sowie einen Vertreter. (Ziffer I.)
2. Der Wahlbevollmächtigte der Stadt Oldenburg (Sitz des VG) beruft die Versammlung der Wahlbevollmächtigten ein. Diese Versammlung findet Ende April 2020 statt.
3. Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten **wählt 7 Vertrauensleute und deren 7 Vertreter aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirkes für den beim Verwaltungsgericht zu bestellenden Ausschuss zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter.** Für die Wahl dieser Vertrauensleute kann und sollte die Stadt Emden eine Person samt Vertreter/in vorschlagen. (Ziffer II.)

Die noch aufzustellende Wahlvorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 durch einen weiteren Ratsbeschluss aufgestellt werden. Die auf dieser Liste vorzuschlagende Anzahl der Personen steht derzeit noch nicht fest und wird durch das VG Oldenburg noch mitgeteilt. Die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter soll so bemessen sein, dass jeder zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen im Jahr herangezogen wird. Die Verwaltung wird rechtzeitig an die Fraktionen zwecks Nennung von Wahlvorschlägen herantreten.

I.) Wahl des Wahlbevollmächtigten und eines Vertreters

Gemäß gültigem Runderlass des niedersächsischen Justizministeriums und des Innenministeriums vom 25. Juli 1996 haben die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte bis spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter **je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zu benennen.**

Für die 2010 und 2015 zusammengetretene Versammlung der Wahlbevollmächtigten wählte der Rat der Stadt Emden jeweils einstimmig als Wahlbevollmächtigten Herrn Schmidt und als seinen Vertreter Herrn Greiber vom Juristischen Dienst der Stadt Emden.

Herr Greiber und Frau Hinrichs stehen als Wahlbevollmächtigter und als Vertretung zur Verfügung, so dass die Verwaltung eine Besetzung vorschlägt, wie im Beschlussvorschlag formuliert.

Es ist allerdings nicht erforderlich, dass die/der Wahlbevollmächtigte Verwaltungsangehörige/sein muss, das Amt kann auch von Ratsmitgliedern oder Dritten wahrgenommen werden.

II.) Wahlvorschlag der Stadt Emden zur Wahl der Vertrauensleute

Der Präsident des Verwaltungsgerichtes beruft das Vertrauensleutegremium zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen ein. Grundlage für die Wahl sind die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzustellenden Vorschläge.

Vertrauensleute und ihre Stellvertreter/innen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter erfüllen (§§ 20, 21, 22 und 26 Abs. 2 VwGO). Somit muss die Vertrauensperson ein/e deutsche/r Staatsbürger/in sein, der bzw. die das 25. Lebensjahr vollendet und den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Vertrauensperson von der Berufung nicht ausgeschlossen sein dürfen bzw. nicht zu den ausgeschlossenen Personengruppen gehören (Mitglieder des Bundestages, Mitglieder des Landtages, Richter, Beamte u Angestellte im öffentlichen Dienst, Berufssoldaten, Rechtsanwälte und Notare).

In den Jahren 2010 und 2015 wurde Frau Bürgermeisterin Lina Meyer und Ratsherr Hinrich Odinga (Stellvertreter) als Wahlvorschlag der Stadt Emden zur Wahl der Vertrauensleute per Ratsbeschluss gewählt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Ablaufschema des Wahlvorganges – Handreichung des VG Oldenburg